

## LEITFADEN 1: FÜR PROJEKTE DER LEADERREGION FÜR 2014-20



(Für Interessenten an einem Leaderprojekt)

Der ländliche Raum ist gegenüber dem städtischen Raum stark benachteiligt. Geringere Infrastruktur, weniger Einwohner, große Distanzen und einhergehend auch weniger, qualifizierte Arbeitsplätze und Freizeitmöglichkeiten. Zur Entwicklung der ländlichen Räume wurde von der EU das Programm „LEADER“ geschaffen. Durch Projekte soll hier eine Entwicklung für die Regionen ermöglicht werden. Wie diese Entwicklung umgesetzt werden soll, ist in der „Ländlichen Entwicklungsstrategie“ (LES) festgehalten. Information dazu unter [www.leaderregion.at](http://www.leaderregion.at).

### Was ist förderbar?

Förderbar sind Projekte, die der LES 2014-20 und den übergeordneten Vorschriften der EU, Bund, Länder entsprechen. Jedes eingereichte Projekt soll einen Mehrwert für die Region bringen und keine Einzelinteressen verfolgen.

### Welche Entwicklungsschwerpunkte sind in der ländlichen Entwicklungsstrategie enthalten?

Die Entwicklung der Region ist in drei Aktionsfeldern festgelegt. Jedes Projekt muss mindestens einem Schwerpunkt und einem Thema (in Klammer) entsprechen:

Aktionsfeld 1: **Stärkung der regionalen Wertschöpfung** (Themen: Wirtschaft stärken, Tourismus und Freizeitangebote aufwerten, oder die Land- Forstwirtschaft stärken)

Aktionsfeld 2: **Stärkung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes** (Themen: traditionelles – altes Handwerk, Kultur, Natur- und Ökosysteme)

Aktionsfeld 3: **Gemeinwohl Strukturen und Funktionen** (Themen: Nahversorgung, Dienstleistung oder Lebenslanges Lernen)

### Wer kann ein Projekt einreichen?

Einreichen können Bürger, Unternehmen, KMU, EPU, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Vereine, Gemeinden mit Wohnsitz/Firmensitz in der Region.

### Wie hoch werden Projekte gefördert?

Die Fördersätze\* müssen den übergeordneten Gesetzen und Verordnungen des Beihilfenrechts entsprechen. Sie sind in jeder Region fix definiert und können nicht verändert werden.

Wertschöpfung	40%
Nicht wertschöpfend	60%
Bildung und Querschnittsziele	80%
Kooperationen	40-70%, je nach Maßnahme
Kleinprojekte	80%, bis zu 5.000,- Summe

\*Fördersätze im Detail siehe Seite 67 der ländlichen Entwicklungsstrategie, diese sind u. A. abhängig vom Wettbewerbsrecht.

### **Kann jedes Projekt gefördert werden?**

Ja. Grundsätzlich können alle Projekte gefördert werden, sofern sie der ländlichen Entwicklungsstrategie entsprechen.

### **Gibt es eine Mindestgröße für ein Projekt?**

Ja. Die Mindestgröße eines Projekts liegt bei 15.000,- Projektvolumen.

### **Gibt es auch Möglichkeiten für kleinere Projekte?**

Ja. Für Projekte bis max. 5.000,-, min. 1.500,- gibt es ein eigenes Regionsbudget. Diese müssen jedoch gemeinnützigen Charakter haben. Projektträger sind Vereine Zusammenschlüsse von Personen.

### **Wer entscheidet über eine Projektförderung?**

Jede Region muss ein Projektauswahlgremium wählen. In unserer Region sind das 15 Personen. Wer diese Personen sind entnehmen die der Homepage der Region. Dieses Gremium entscheidet nach einer eingehenden Prüfung aller Kriterien über die Förderfähigkeit. Dieses Gremium ist den Prüfstellen gegenüber auch verpflichtet, alle Kriterien genau geprüft zu haben.

### **Wonach wird entschieden, welches Projekt förderbar ist?**

Es gibt 6 formelle und 12 qualitäts- Projektauswahlkriterien nach denen entschieden wird. Diese befinden sich auf Seite 66 in der ländlichen Entwicklungsstrategie. Die Entscheidungen werden transparent durchgeführt. Die Ergebnisse jeder Projektabstimmung sind transparent und werden auf der Homepage der Region veröffentlicht.

### **Wie oft sind die Entscheidungssitzungen?**

Sitzungen sind zumindest 4-5 Mal im Jahr. Genaue Termine finden sich auf der Homepage der Region.

### **Wie erfahre ich wann ich einreichen kann?**

Die Region führt sogenannte Projektcalls durch. Diese funktionieren ähnlich einer öffentlichen Ausschreibung. Hierbei werden Projektanten eingeladen, Projekte einzureichen. Die Veröffentlichung erfolgt in lokalen Medien, bzw. auf der Homepage der Region.

### **Wie viele Projekte können gefördert werden?**

Für jede Leaderregion gibt es ein von der EU und BMLFUW zugewiesenes Budget. Dieses Budget wird in einzelne Aktionsfelder aufgeteilt. Je nachdem wieviel Budget einem Aktionsfeld zur Verfügung steht, können Projekt genehmigt werden.